

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Einführung einer neuen Software zur Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele offene Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in welcher finanziellen Höhe hat das Land Bremen derzeit zu verzeichnen?
2. Zu welchem Zeitpunkt wird der Senat die für dieses Jahr angekündigte Software im Bereich "Heranziehung/Forderungen" in Betrieb nehmen?
3. Welche Verbesserungen verspricht sich der Senat durch die Einführung dieser Software im Bereich der Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen?

Sandra Ahrens, Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU